



# TARIFINFO 2012/13 – 04 zum Manteltarifvertrag

Berlin, 22.01.2013

Tarifkommission TV-N Berlin (BVG und BT)

## Die Forderungen sind zu weit auseinander

### Arbeitskampfleitungen werden aktualisiert

In den Gesprächen zwischen der ver.di - Tarifkommission von BVG und BT sowie dem Kommunalen Arbeitgeberverband (KAV) am 22.01.2013 wurden die beidseitigen Forderungen zum Tarifvertrag Nahverkehr Berlin (TV-N Berlin) erörtert. **Es konnte keine Annäherung erreicht werden.** Vom Arbeitgeber wurden 4 Arbeitspakete vorgeschlagen. In der Tarifverhandlung konnte keine Klarheit über den Inhalt der Arbeitspakete erzielt werden. Weitere Gespräche sind für den 5. Februar geplant. Einigkeit herrschte darüber, dass eine Anlage 7 zum TV-N abgestimmt werden soll. Schwerpunkt dieser Anlage wird die Arbeit in Akkord sein. Die Daten der Arbeitskampfleitungen werden aktualisiert.

ver.di Forderungen – auch hinsichtlich des demografischen Wandels	Arbeitgeber (KAV) Forderungen
<ul style="list-style-type: none"><li>Arbeitszeitverkürzung auf 38 Stunden bei vollem Lohnausgleich (für Neubeschäftigte)</li><li>30 Tage Urlaub für alle Beschäftigten</li><li>Unbefristete Übernahme für alle Azubis nach bestandener Abschlussprüfung</li><li>Regelungen zur Fremdvergabe von Leistung außerhalb des Fahrdienstes (z.B. Technik &amp; Verw.)</li><li>Erhöhung der Verkehrsdienstzulage § 12 Abs. 5 von 100,00 € auf 130,00 € (analog der Wechselschichtzul.)</li><li>Erhöhung der Vorarbeiterzulage sowie der Schicht- und Wechselschichtzulage</li><li>Beschäftigungssicherung bei Leistungsminderung nach langjähriger Berufstätigkeit</li><li>31. Dezember arbeitsfrei (Regelung analog 24.12.)</li><li>Essenzzuschuss für Entgeltgruppen 1 und 2 sowie für alle AZUBI's (2,00 € für das Kantinenessen)</li></ul> <p><b>Nachteilsausgleich NUR für ver.di Mitglieder</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li><b>400,00 Euro Urlaubsbeihilfe für ver.di-Mitglieder</b></li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>Schwerpunkte der vier Verhandlungspakete sind unter anderem:</li><li>Wegfall SIKO 3</li><li>Fixe Sicherung des Entgeltes bei dauernder Fahrdienstuntauglichkeit</li><li>Grundlegende Neuregelung des § 9 TV-N</li><li>Fahrdienst kein Kurzzeitkonto</li><li>Laufzeit und Kündigungsfrist des TV-N</li><li>Alle Teilnehmer die unter den Schutz des SGB fallen sollen nicht mehr unter den Schutz des TV-N fallen</li></ul>

Wir als ver.di - Tarifkommission sind um sachliche und ergebnisorientierte Verhandlungen bemüht.

**EURE TARIFKOMMISSION**

**Ausführliche Informationen gibt es bei euren Vertrauensleute.**

